



Beat Bechtold
Direktor

Impfen in den Unternehmen

Fast täglich melden sich bei der AIHK grössere Unternehmen, die bereit sind, Impfen im eigenen Betrieb anzubieten, sobald genügend Impfstoff verfügbar ist. Verschiedene Unternehmen haben zudem im Gespräch signalisiert, dass sie dem Kanton Räumlichkeiten für die Einrichtung von Impfzentren sowie Personal für die administrative Abwicklung zur Verfügung stellen würden. Neben dem bereits gestarteten repetitiven Testen in den Unternehmen ist die Bereitstellung eines niederschweligen und freiwilligen Impfangebots in den Firmen ein weiterer Meilenstein in der Pandemiebekämpfung. Ziel der Unternehmen ist es, ihren Mitarbeitenden einfach Zugang zur Impfung zu ermöglichen, um die Impfquote im Kanton Aargau (und der Schweiz) zu steigern, Abwesenheiten am Arbeitsplatz zu

reduzieren und den Wirtschaftsstandort Aargau mit einer höheren Immunisierung zu stärken. Mit dem Impfen in den Betrieben können Unternehmen einen grossen Beitrag zur schnelleren Durchimpfung der Bevölkerung leisten. Zudem schützen sie die eigenen Mitarbeitenden vor einem schweren Verlauf und wenden weiteren Schaden für Wirtschaft und Gesellschaft ab.

Die AIHK ist aktuell im intensiven Austausch mit Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati und dem Team der kantonalen Impfkampagne. Inzwischen wird an der Umsetzungsplanung gearbeitet.

Erste Unternehmen sind ab Mitte Mai bereit, mit dem Impfen in den Betrieben zu starten – vorausgesetzt, der Kanton kann den Unternehmen bis dahin Impfstoff zur Verfügung stellen.

AIHK lanciert die «Nacht der Aargauer Wirtschaft»

Am 16. September 2021 findet erstmals die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» statt. Im Rampenlicht stehen dabei Aargauer Unternehmen, die für Besucherinnen und Besucher in den Abendstunden ihre Produktionsstätte öffnen und Einblick in ihre Tätigkeit geben. Die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» soll in der Öffentlichkeit zu mehr Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft beitragen. Beat Bechtold, Direktor der AIHK, erläutert im Interview das Engagement der AIHK. > Seite 26

Faustdicker JUSO-Schwindel

Die Eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (inoffiziell auch «99%-Initiative» genannt) der Jungsozialisten (JUSO) will Kapitaleinkommen massiv stärker besteuern. Der daraus resultierende Steuerertrag soll Personen mit niedrigen oder mittleren Einkommen zugutekommen. Suggestiert wird, dass nur das reichste Prozent der Bevölkerung zahlt und der Rest profitiert. Die Initiative ist jedoch eine Mogelpackung, denn sie führt zu Mehrkosten bis weit in den Mittelstand hinein! Die JUSO lancieren damit lediglich einen weiteren nutzlosen Versuch, den Kapitalismus abzuschaffen. > Seite 28

CO₂-Gesetz: die Vorlage scheidet die Geister

Die Schweiz hat 2017 das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Mit der vorliegenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes, über welche die Schweizer Stimmbewölkerung am 13. Juni 2021 entscheidet, sollen die Schweizer Klimaziele umgesetzt werden. Die Gesetzesvorlage scheidet die Geister: Der AIHK-Vorstand hat die JA-Parole mit knapper Mehrheit gefasst. In der Folge vertiefen wir daher die Diskussion mit einem Befürworter und einem Gegner der Vorlage.

> Seite 30

Mit betriebsinternen Kursen Grundkompetenzen fördern

Mit der Initiative «besser-jetzt! ... am Arbeitsplatz» unterstützt der Bund auf den Arbeitsplatz zugeschnittene Kurse in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Interessierte Betriebe können hierfür beim Bund Fördergelder beantragen. > Seite 32

WICHTIG

Repetitives Testen in Betrieben gestartet

Im Kanton Aargau wurde das repetitive Testen (ReTe) in Betrieben im Mai gestartet. Dabei können Unternehmen vom Wegfall der Quarantänepflicht am Arbeitsplatz profitieren, wenn sie am kantonalen Projekt «ReTe» teilnehmen oder über ein durch den Kanton bewilligtes Konzept verfügen und in ihrem Betrieb regelmässig testen.

Um den Ausbruch von Infektionen lokal frühzeitig zu erkennen und rasch zu bekämpfen, übernimmt der Bund die Kosten für das Testen in Unternehmen und Betrieben.

Mehr dazu unter:

www.ag.ch/betriebstests





Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

AIHK lanciert die «Nacht der Aargauer Wirtschaft»

Am 16. September 2021 findet erstmals die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» statt. Im Rampenlicht stehen dabei Aargauer Unternehmen, die für Besucherinnen und Besucher in den Abendstunden ihre Produktionsstätte öffnen und Einblick in ihre Tätigkeit geben. Die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» soll in der Öffentlichkeit zu mehr Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft beitragen. Beat Bechtold, Direktor der AIHK, erläutert im Interview das Engagement der AIHK.

Beat Bechtold, wieso lanciert die AIHK mitten in der Pandemie die «Nacht der Aargauer Wirtschaft»?

Beat Bechtold: Gerade jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um die Unternehmen mit ausserordentlichen Massnahmen zu unterstützen und sie ins Rampenlicht zu stellen. Betriebe, die bei der «Nacht der Aargauer Wirtschaft» mitmachen, finden mit einem für sie überschaubaren organisatorischen Aufwand eine grössere Plattform. Sie sind damit Teil eines aussergewöhnlichen Aargauer Events, öffnen ihre Türen für ein interessiertes Publikum und profitieren von der Publizität, die wir für die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» im Rahmen der geplanten Kommunikationskampagne vorgesehen haben.

Die AIHK ist Organisatorin und Sponsorin. Warum dieses Engagement?

Wir haben schon vor der Pandemie nach Möglichkeiten gesucht, die Aargauer Unternehmen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. So kann die Bevölkerung die Anliegen der hiesigen Unternehmen besser verstehen und sie unterstützen. Die Solothurner Handelskammer hat die «Nacht der Solothurner Industrie» inzwischen mehrmals durchgeführt und sehr gute Erfahrungen mit diesem Format gemacht. Das hat uns dazu inspiriert, die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» zu lancieren und zusammen mit produzierenden Betrieben einen Event für die Bevölkerung zu organisieren und diesen nach aussen zu vermarkten.



Beat Bechtold, AIHK-Direktor: «Wir wollen zu mehr Verständnis für die Aargauer Wirtschaft beitragen.»

Bild: AIHK

Welche Rolle kommt der AIHK zu?

Neben der übergeordneten Organisation des Events zusammen mit den beteiligten Unternehmen und dem Besuchermanagement über die Website planen wir eine breit angelegte Kommunikationskampagne zur «Nacht der Aargauer Wirtschaft». Der Vorstand der AIHK hat uns bei dieser Idee sehr stark unterstützt. Ohne dieses klare Bekenntnis unseres Vorstandes ist ein solcher Event nicht möglich.

Physische Veranstaltungen in der Covid-19-Pandemie zu planen ist aussergewöhnlich – wieso haben Sie keine virtuellen Veranstaltungen geplant?

Wir haben uns bewusst für physische Veranstaltungen entschieden. Gerade wenn es um Produktionsbetriebe geht,

Darum geht es

In der «Nacht der Aargauer Wirtschaft» stehen die **Aargauer Unternehmen im Rampenlicht**. Am 16. September 2021 öffnen sie zwischen 18.00 und 22.00 Uhr die Türen zu ihrem Betrieb und geben so der interessierten Bevölkerung Einblick in ihre Tätigkeit.

Geplant sind **verschiedene geführte Touren mit max. 50 Teilnehmenden**.

Die Besucherinnen und Besucher melden sich im Vorfeld online für eine bestimmte Tour an. Jede Tour beinhaltet den Besuch von zwei Unternehmen sowie die An- und Rückreise zum Treffpunkt.

Für die Bevölkerung ist die Teilnahme an der «Nacht der Aargauer Wirtschaft» kostenlos, die teilnehmenden **Unternehmen zahlen einen Unkostenbeitrag** an die anfallenden Drittkosten.

Die AIHK übernimmt die **übergeordnete Organisation** zusammen mit den beteiligten Unternehmen, das **Besuchermanagement** und unterstützt den Anlass durch eine **professionelle Kommunikationskampagne**.



Unternehmen können sich bis am 11. Juni 2021 anmelden.

Bild: AIHK

ist es eindrücklich, wenn man diese besichtigen und die Menschen, Maschinen und Roboter im Zusammenspiel sehen kann. Zudem nehme ich in meinem Umfeld wahr, dass viele müde sind vom digitalen Austausch miteinander. Und: Die Gruppen, welche die Unternehmen besuchen, sind auf eine Grösse von 50 Personen beschränkt, es sind also keine Grossveranstaltungen.

Die Pandemie lässt im Moment noch keine zuverlässige Planung zu. Was, wenn Publikumsanlässe im September nicht möglich sind?

Sollten wir die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» im September nicht durchführen können, verschieben wir die erste Durchführung um ein Jahr und holen sie nach. Wir planen keine virtuellen Ersatzveranstaltungen, der Aufwand wäre aber trotzdem nicht umsonst gewesen, da wir den Event im 2022 nachholen.

Wir werden in den Sommerferien entscheiden, ob der Anlass am 16. September 2021 stattfindet oder nicht. Erst nach den Sommerferien werden wir die geplanten Touren auf der Website publizieren, damit sich die interessierte Bevölkerung für eine Tour anmelden kann.

Kommen wir zum Anlass selber, was ist da konkret geplant?

Je nachdem, wie viele Unternehmen aus welchen Bezirken mitmachen wollen, werden wir verschiedene Touren zusammenstellen. Geplant ist, dass am Abend des 16. September 2021 im Rahmen einer Tour immer zwei Unternehmen ihre Türen öffnen. Eine Tour dauert mit An- und Rückfahrt mit einem von uns organisierten Bus insgesamt etwa drei Stunden. Das sollte für die Besucherinnen und Besucher kurzweilig sein. Aus logistischen Gründen haben wir uns für Touren mit dem Bus entschieden, damit können wir allfälligen Parkplatzproblemen bei den Unternehmen vorbeugen.

Wen sprechen Sie konkret an mit der «Nacht der Aargauer Wirtschaft»?

Wir sprechen verschiedene Zielgruppen an: Menschen, die an der Aargauer Wirtschaft, der Industrie im Speziellen oder an einer bestimmten Branche interessiert sind. Aber auch potenzielle Fachkräfte, die von einem Betrieb einen Eindruck gewinnen wollen oder künftige Lernende mit ihren Familien, die ein Unternehmen besichtigen wollen. Es gibt viele gute Gründe, um sich am 16. September 2021 einige Stunden Zeit zu nehmen und vor Ort dabei zu sein.

Öffnen Sie Ihre Tore am 16. September 2021

- Sie sind ein **produzierendes Unternehmen oder ein Dienstleistungsbetrieb**
- Sie können den Besucherinnen und Besuchern **einen attraktiven Einblick in Ihren Betrieb** geben
- Sie können während der Besuchszeit **zwischen 18.00 – ca. 22.00 Uhr zumindest Teile der Produktion** im gewohnten Rahmen laufen lassen
- Sie können den geführten Besuchergruppen **Zutritt zu den Produktionsräumlichkeiten** gewähren
- Sie **beteiligen sich mit einem Beitrag an den Drittkosten** (für AIHK-Mitglieder: 500 Franken, für Nicht-Mitglieder: 2000 Franken)
- Sind Sie interessiert? Dann **melden Sie sich heute** noch bei uns, damit wir die Möglichkeiten mit Ihnen besprechen können:

Thomas Helbling, Tel. 062 957 22 95 oder E-Mail: thomas.helbling@fitt.ch. Oder direkt via:



Ist die «Nacht der Aargauer Wirtschaft» ein einmaliger Event?

Sollte die Veranstaltung ein Erfolg sein – und davon bin ich überzeugt – und auf gute Resonanz bei Unternehmen und Besucherinnen und Besuchern stossen, werden wir auf jeden Fall eine Weiterführung ins Auge fassen. Ich bin zuversichtlich, dass weitere Wirtschaftsnächte folgen werden und wir in Zukunft noch vielen Betrieben ein Gesicht geben und so das Verständnis für die Anliegen der Aargauer Wirtschaft wecken.



David Sassan Müller
Leiter Rechtsberatung

Faustdicker JUSO-Schwindel

Die Eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (inoffiziell auch «99%-Initiative» genannt) der Jungsozialisten (JUSO) will Kapitaleinkommen massiv stärker besteuern. Der daraus resultierende Steuerertrag soll Personen mit niedrigen oder mittleren Einkommen zugutekommen. Suggestiert wird, dass nur das reichste Prozent der Bevölkerung zahlt und der Rest profitiert. Die Initiative ist jedoch eine Mogelpackung, denn sie führt zu Mehrkosten bis weit in den Mittelstand hinein! Die JUSO lancieren damit lediglich einen weiteren nutzlosen Versuch, den Kapitalismus abzuschaffen.

Die «99%-Initiative» würde die zahlreichen Familienunternehmen und KMU, also das Rückgrat unserer Wirtschaft, ganz empfindlich treffen. Zur Begleichung der Steuerrechnungen würden den Unternehmen mehr Mittel

die Ausgestaltung der «99%-Initiative» weitestgehend dem Gesetzgeber. So verlangt die Initiative primär, dass «Kapitaleinkommensteile» künftig höher versteuert werden. Der Begriff des Kapitaleinkommens ist allerdings



Die JUSO-Initiative ist ein Schwindel.

Quelle: istockphoto.com

entnommen werden. Im Endeffekt werden dadurch auch Arbeitsplätze gefährdet. Wie nachstehend aufgezeigt wird, birgt diese Initiative die Gefahr, noch sehr viel weiter zu gehen und potentiell die gesamte arbeitende, gewinnstrebige Bevölkerung zu betreffen.

Beispiellos vage Formulierung

Der Initiativtext lässt mehr Fragen offen, als er beantwortet und überlässt

auslegungsbedürftig, zumal weder die geltende Bundesverfassung noch die geltende Steuergesetzgebung diesen Begriff kennen. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang dann auch, dass die an sich schon unklaren Kapitaleinkommensanteile erst dann höher zu besteuern sind, wenn sie «über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag» liegen. Wie dieser Schwellenwert vom Gesetzgeber festzulegen ist, darüber kann nur spekuliert werden.

Ebenso vage ist auch die im Gegenzug verlangte Rückverteilung der mit der Mehrbesteuerung erzielten Einnahmen. Hierzu sagt der Initiativtext lediglich, dass der Mehrertrag «für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen» ist. Auch hier besteht eine grosse Unsicherheit und entsprechend hoher Auslegungsbedarf.

Aufgrund des äusserst vagen Initiativtextes weiss die Bevölkerung noch nicht einmal, wer denn mit Annahme der Initiative schlussendlich alles davon betroffen ist. Bei der Gestaltung des Abgaberechts muss das Legalitätsprinzip ganz besonders beachtet werden. Letzteres ist schliesslich ein selbständiges verfassungsmässiges Recht, dessen Verletzung unmittelbar gestützt auf Art. 127 Abs. 1 BV geltend gemacht werden kann. Soll der Gesetzgeber hier also erfolgreich wirken, bürdet ihm diese Initiative eine regelrechte Sisyphus-Aufgabe auf. Das Parlament kann sich bei der Ausarbeitung der entsprechenden

Darum geht es

Die «99%-Initiative» verlangt, dass die Bundesverfassung (BV) wie folgt geändert wird:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

¹ Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

² Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Ausführungsgesetzgebung praktisch nur die Finger verbrennen.

Wer von Wohneigentum träumt, ist betroffen!

Nun, wer Eigentümer einer Liegenschaft, also einer Form von Kapital, ist, und daraus Erträge erzielt, beispielsweise durch die Vermietung von Räumlichkeiten, muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen, bei Annahme dieser Initiative massiv höher zur Kasse gebeten zu werden.

Vielfach kaufen sich gerade junge, mittelständische Familien zunächst eine Eigentumswohnung. Bei den tiefen Zinsen und hohen Mieten, macht dies finanziell oft Sinn. Wird eine solche Eigentumswohnung ein paar Jahre später dann einmal verkauft, so fällt nach geltendem Recht nur auf kantonaler und kommunaler Ebene eine allfällige Grundstückgewinnsteuer an. Beim Bund sind Grundstücksgewinne im Privatvermögen nach geltendem Recht hingegen steuerfrei. Bei Annahme der Initiative würde sich aber die Frage stellen, ob auch der Bund die Grundstückveräußerungsgewinne im Privatvermögen als Kapitaleinkommen besteuern müsste.

Die mit Annahme der «99%-Initiative» einhergehende Gefahr – gerade für junge Eigenheimbesitzer – künftig einer neuen Grundstückgewinnsteuer auf Bundesebene zu unterliegen, ist also durchaus real.

Grundstücksgewinne infolge Aufzonen trafe speziell Bauern

Bauern besitzen meist viel Grundeigentum. Analog zu den Eigenheimbesitzern, können auch Bauern von der vorstehend geschilderten Problematik einer zusätzlichen Grundstückgewinnsteuer betroffen sein.

Was bei den Bauern besonders häufig hinzu kommt, sind Um- oder Aufzonen sowie damit verbundene Wertsteigerungen ihrer Grundstücke. Wird beispielsweise ein Grundstück

von der Landwirtschaftszone in die Bauzone umgezont, so führt dies zu einer oft signifikanten Wertsteigerung des betreffenden Grundstücks.

Die «99%-Initiative» birgt die Gefahr, dass derartige Gewinne dann ebenfalls zusätzlich besteuert werden.

Damit wird klar, dass auch Bauern sehr rasch einmal von der Initiative direkt betroffen sein könnten.

FAZIT

Die Sozialisten sind in den vergangenen Jahren mit unzähligen Versuchen, ihr erklärtes Ziel, nämlich die Abschaffung des Kapitalismus zu erreichen, gescheitert. Die Bevölkerung unseres Landes lehnt die verschiedenen, kommunistisch anmutenden Umverteilungsmechanismen hinsichtlich Einkommen und Vermögen allesamt ab. Trotzdem geben die JUSO nicht auf. Die «99%-Initiative» ist der neuste Versuch. Dabei gehen die JUSO marketingmässig äusserst geschickt vor: Sie schwindeln faustdick, ihre Initiative betreffe nur die Allerreichsten. Wer jedoch genauer hinsieht merkt, dass die vermeintlich ins Visier genommenen Superreichen nur als Lockvogel dienen. Tatsächlich dürften weite Teile der Bevölkerung und die Wirtschaft von dieser Initiative betroffen sein. Bundesrat und Parlament lehnen sie deshalb auch klar ab. Der Vorstand der AIHK hat die NEIN-Parole sogar einstimmig beschlossen. Wir werden die JUSO-Mogelpackung entschlossen bekämpfen.

GUT GEMACHT



Zurzibieter Sympathiekampagne sagt «Danke»

Die beiden Kampagnen zur Stärkung des Zurzibieter Gewerbes haben viel positive Resonanz gebracht. Die regionalen Gewerbevereine haben Ende Jahr hochwertige Einkaufstaschen aus robustem Blachenstoff mit dem Aufdruck «Danke, dass du s'Zurzibiet mittreischt» in der Region verteilt.

Nun dankt die Trägerschaft der Bevölkerung für die Unterstützung in Form von Zeitungsinseraten, Plakaten und Einkaufstaschen aus Papier, die den Detailhändlern zur Verfügung stehen.

Mehr zur Kampagne finden Sie unter: www.zurzibiet.ch/kampagne

ZAHLEN UND FAKTEN

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2019–2020

Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2019–2020 des Bundesamtes für Statistik erfassten im Jahr 2019 in der Schweiz 73,9 Prozent der Arbeitnehmenden ihre Arbeitsstunden, während es in der Europäischen Union (EU) lediglich 58,1 Prozent waren. Im europäischen Vergleich verzeichnete die Schweiz seltener vorgegebene Arbeitszeiten (CH: 49,2 Prozent; EU: 60,1 Prozent) und es profitierten mehr Erwerbstätige von einer hohen Arbeitsautonomie (CH: 60,4 Prozent; EU: 50,6 Prozent). 18,2 Prozent der Erwerbstätigen leisteten 2020 regelmässig Samstags- und 9,3 Prozent Sonntagsarbeit. Die Teleheimarbeit hat 2020 deutlich zugenommen, ist aber je nach Wirtschaftsbranche unterschiedlich weit verbreitet.

Details zur Erhebung finden Sie unter: www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0407



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

CO₂-Gesetz: die Vorlage scheidet die Geister

Die Schweiz hat 2017 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Mit der vorliegenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes, über welche die Schweizer Bevölkerung am 13. Juni 2021 entscheidet, sollen die Schweizer Klimaziele umgesetzt werden. Die Gesetzesvorlage scheidet die Geister: Der AIHK-Vorstand hat die JA-Parole mit knapper Mehrheit gefasst. In der Folge vertiefen wir daher die Diskussion: Neben einem Befürworter aus dem AIHK-Vorstand soll auch ein Gegner des neuen CO₂-Gesetzes aus den Reihen eines Regionalvorstandes zu Wort kommen.



Dr. Peter Huber
Head Swiss Public and Economic Affairs
Novartis International AG;
AIHK-Vorstand

Das Ja zum CO₂-Gesetz stellt die Weichen richtig

Die Uhr bei der globalen Erwärmung tickt. Die Schweiz ist als Binnenland besonders stark betroffen: Unser Land erwärmt sich doppelt so stark wie der weltweite Durchschnitt. Der Klimawandel dürfte für unser Alpenland trockene Sommer, heftige Niederschläge, mehr Hitzetage und Winter mit wenig Schnee bedeuten. Um den Klimawandel aufzuhalten, müssen wir jetzt handeln und dem CO₂-Gesetz zustimmen.

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz kann der Grundstein gelegt werden für eine massvolle und ausgewogene Klimapolitik, die zu einer langfristig lebenswerten Zukunft auf unserem Planeten beiträgt. Ziel ist es, den Ausstoss an Treibhausgasen bis 2030 zu halbieren,

bis 2050 wird ein Netto Null Ausstoss angestrebt. Hierzu hat sich die Schweiz im Pariser Klimavertrag verpflichtet. Wer A sagt, muss auch B sagen. Als finanzstarkes und innovatives Land mit sehr grossem Treibhausgas-Fussabdruck ist die Schweiz besonders in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten.

Mit dem neuen Gesetz wird die Grundlage für Investitionen in zukunftssträchtige Infrastrukturen gelegt. Hausbesitzer erhalten Unterstützung für die klimafreundliche Sanierung ihrer Gebäude oder den Ersatz ihrer alten Heizungen. Zudem werden Fernwärmenetze und der Bau von Ladestationen in Wohnsiedlungen sowie die Anschaffung von Elektrobussen unterstützt. Das neue CO₂-Gesetz schafft verlässliche und liberale Rahmenbedingungen, weil es über Zielwerte steuert und den Unternehmen auf dem Weg zur Zielerreichung grösstmöglichen Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit lässt.

Von «hohen Kosten» und «ausufernden Subventionen» kann kaum die Rede sein. Die Mittel für den Klimafonds werden primär verursachergerecht erhoben und dann auch zielgerichtet eingesetzt. Die im Gesetz vorgesehenen Lenkungsabgaben werden zum grössten Teil rückverteilt. Zwei Drittel der Abgaben, die mit dem CO₂-Gesetz erhoben werden, fliessen an die Bevölkerung zurück.

Um das ambitionierte Netto-Null-Ziel in absehbarer Zeit und nachhaltig erreichen zu können, sind Anstrengungen aller Akteure notwendig – auch die Wirtschaft muss mitmachen. Als eines der führenden Unternehmen im Gesundheitsbereich will auch Novartis einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb engagieren wir uns für eine wirkungsvolle Klimapolitik. Diese muss ambitionierte Ziele im Inland setzen und dafür sorgen, dass Schweizer Innovationen zur Treibhausgasreduktion auch im Ausland Wirkung zeigen. Novartis hat sich denn auch auf die Fahne geschrieben, bereits bis 2025 CO₂ neutral zu sein und für die eigenen Betriebsaktivitäten ausschliesslich erneuerbare Energie zu nutzen.

Ein Nein zum CO₂-Gesetz würde uns um Jahre zurückwerfen: Das bestehende Gesetz bliebe zwar in Kraft, befristete Elemente wie die Zielvereinbarungen mit Rückerstattung der CO₂-Abgabe würden aber auslaufen. Die Verwaltung müsste ein neues Gesetz ausarbeiten und dieses müsste erneut durch den langwierigen politischen Prozess, womit wertvolle Zeit für die Erreichung der Klimaziele 2030 und 2050 verloren ginge.

Und nicht zu vergessen: Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich. Wenn wir jetzt zu wenig fürs Klima tun, kostet das auf lange Sicht viel mehr. Schreitet der Klimawandel ungebremst voran, muss auch die Schweiz mit hohen Folgekosten rechnen. Deshalb ist es im ureigenen Interesse der Schweiz, wirksame Massnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Jetzt!

Fazit

Das CO₂-Gesetz schafft verlässliche, liberale Rahmenbedingungen, es garantiert Wohlstand und fördert Innovationen, es sorgt für Investitionen und sichert Arbeit in der Schweiz. Darum ein klares JA!



Martin Gautschi
Geschäftsführer und Inhaber
Voegtlin-Meyer AG, Windisch;
Vorstand AIHK Regionalgruppe Brugg;
Präsident Swissoil Aargau

CO₂-Gesetz: Teuer, nutzlos und ungerecht

Das vom Parlament verabschiedete, revidierte CO₂-Gesetz beinhaltet einen ganzen Strauss an neuen Vorschriften, Verboten und Steuern. Aus diesem Grund hat ein breit aufgestelltes Wirtschaftskomitee gegen dieses schädliche Gesetz das Referendum ergriffen und rekordverdächtige 115 000 Unterschriften gesammelt – trotz Corona-Einschränkungen bei der Unterschriftensammlung.

Unser Land stösst pro Jahr gleich viel CO₂ aus wie China in einem Tag. Der Beitrag der Schweiz am globalen Klimawandel ist naturgemäss vernachlässigbar klein. Ungeachtet dessen hat Bundesbern ein Gesetz aufgegleist, das der Wirtschaft und der Bevölkerung in den kommenden Jahren Milliarden von Franken an Mehrbelastung aufbürdet.

Genau das ist das Ziel: Der Energiekonsum soll verteuert werden. Für Benzin und Diesel sollen wir zukünftig 12 Rappen pro Liter mehr ausgeben. Gerade Gewerbetreibende sind aber oftmals auf das Auto angewiesen: Schreiner, Gipser oder Maler können ihre Kunden nicht mit dem ÖV bedienen.

Nicht nur die Mobilität, auch das Heizen soll massiv verteuert, die CO₂-Abgabe mehr als verdoppelt werden. Und ab 2023 sollen Öl- und Gasheizungen faktisch verboten werden.

Auf das Gewerbe kommen also bald happige Mehrkosten zu – und dies just zu einer Zeit, in der viele Unternehmen ums Überleben kämpfen. Hinzu kommt: Viele KMU haben ihre Hausaufgaben gemacht, haben in die energetische Sanierung ihrer Gebäude investiert, ihren Wagenpark mit energiesparenden Fahrzeugen erneuert und in energieeffizientere Maschinen investiert. Kein Wunder, befindet sich die Schweiz bereits heute beim CO₂-Ausstoss auf einem kontinuierlichen Absenkpfad – ganz im Gegensatz zum Ausland.

Im Gebäudebereich ist der Absenkpfad mit dem heutigen CO₂-Gesetz und einer CO₂-Abgabe von 96 Franken pro Tonne ausgestossenes CO₂ eindrücklich: Gegenüber 1990 sind die Emissionen um satte 34 Prozent gesunken – im Industriebereich um 14 Prozent.

Auch der Pro-Kopf-Ausstoss konnte in der Schweiz um 24 Prozent gesenkt werden im Wissen, dass seit 1990 1,8 Millionen mehr Menschen in der Schweiz leben, die Auto fahren, wohnen/heizen und konsumieren wollen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist der Rückgang der CO₂-Emissionen mehr als eindrücklich

Es braucht kein neues Gesetz und keine weitere markante Steuererhöhung – die Schweizer Bevölkerung handelt eigenverantwortlich. Einmal mehr wird somit auch die Staatsquote erhöht, was neben der Steuererhöhung für den Bürger zu einem Wachstum des Staatsapparates führt. Das ist Gift für eine freiheitliche und eigenverantwortliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Zu allerletzt würde mit diesem neuen Gesetz der Branchen der fossilen Energien ein faktisches Technologieverbot auferlegt. Der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Der technologische Fortschritt könnte die fossilen Energien sehr umweltfreundlich werden lassen, wenn z. B. das CO₂ mit geeigneten Massnahmen resorbiert werden kann. Es ist absolut nicht fortschrittlich, wenn ein etatistisches Gesetz dies verunmöglicht.

Fazit

Das CO₂-Gesetz belastet das Gewerbe unverhältnismässig stark, es trägt aber de facto nichts zur Verhinderung des Klimawandels bei. Sagen Sie deshalb am 13. Juni Nein zum CO₂-Gesetz.

Darum geht es

Ausgewählte Aspekte des neuen CO₂-Gesetzes:

- Bis 2030 soll die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren. Mindestens 75 Prozent der erforderlichen Massnahmen müssen im Inland erfolgen.
- Durch den Abschluss von Zielvereinbarungen können sich künftig alle Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien.
- Der maximale Satz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird von 120 auf 210 Franken pro Tonne CO₂ erhöht.
- Für Flugreisen wird eine Ticketabgabe zwischen 30 und 120 Franken eingeführt, je nach Reisedistanz und Klasse. Auf Flügen mit Privatjets ab einer Startmasse von 5700 Kilogramm wird eine Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken erhoben.
- Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe müssen einen grösseren Teil des CO₂-Ausstosses kompensieren; die damit zu erwartende Erhöhung des Benzin- und Dieselpreises darf aber max. 12 Rappen pro Liter betragen.
- Ab 2023 gelten beim Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers in Altbauten CO₂-Grenzwerte. Faktisch bedeutet das vielerorts ein Ölheizungsverbot.
- Als Ersatz für bisherige Finanzierungstöpsel wird ein neuer, zeitlich unbefristeter Klimafonds geschaffen.



Andreas Rügger
Jurist

Mit betriebsinternen Kursen Grundkompetenzen fördern

Mit der Initiative «besser-jetzt! ... am Arbeitsplatz» unterstützt der Bund auf den Arbeitsplatz zugeschnittene Kurse in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Interessierte Betriebe können hierfür beim Bund Fördergelder beantragen.

In der Schweiz haben rund 400 000 Erwachsene Schwierigkeiten, einfache Rechenaufgaben zu lösen. Gegen 800 000 Erwachsene können nicht richtig lesen und schreiben. Dies hat Auswirkungen auf ihren Alltag, nicht zuletzt auch auf den Arbeitsalltag. So können fehlende Grundkompetenzen mit ein Grund dafür sein, dass es zu Fehlern am Arbeitsplatz kommt. Um Mitarbeitende, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen oder dem Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln haben, fit zu machen, wurde die Initiative «besser-jetzt.ch... am Arbeitsplatz» ins Leben gerufen. Diese wird vom Bund, den Kantonen und diversen Branchen- und Berufsverbänden getragen.

Win-Win-Situation dank geförderten Grundkompetenzen

Gerade für Betriebe, die auch weniger gut ausgebildete Mitarbeitende beschäftigen, können solche massge-

erheblich erleichtern. Die Kurse bauen dabei strikt auf konkreten Situationen am Arbeitsplatz auf, damit das Gelernte am eigenen Arbeitsplatz auch direkt umgesetzt werden kann.

Auf der Website www.besser-jetzt.ch berichten diverse Betriebe über ihre positiven Erfahrungen, die sie mit arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzkursen gesammelt haben. So hat beispielsweise ein Giessereibetrieb einen Deutschförderkurs entwickelt, in welchem den fremdsprachigen Mitarbeitenden Fachbegriffe aus dem Betriebsalltag und das korrekte Lesen von Produktionsplänen und Arbeitsanweisungen vermittelt wird. Die Sprachförderkurse haben dazu beigetragen, die Sicherheit und Arbeitsqualität im Betrieb zu steigern.

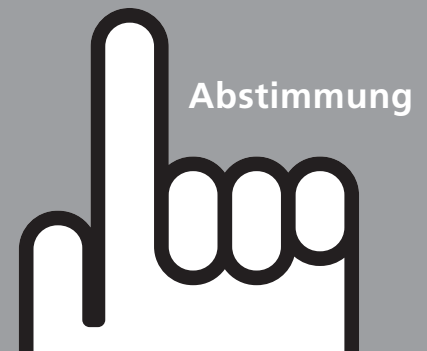
Bund unterstützt massgeschneiderte Kurse

Der Bund unterstützt arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzkurse finanziell. So beteiligt er sich an den Kosten für die Entwicklung eines Kurses mit bis zu 3000 Franken. Zusätzlich zahlt der Bund 15 Franken pro Teilnehmer und Lektion. Damit Fördergelder gesprochen werden, müssen verschiedene Anforderungen wie z.B. eine Mindestanzahl an Lektionen, Dauer der Kurse oder die Abgabe von Teilnehmerbescheinigungen erfüllt sein. Zudem müssen die Kurse zwingend während der Arbeitszeit stattfinden und für die Teilnehmenden kostenlos sein. Interessierte Betriebe finden detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und den Fördergeldern unter: www.besser-jetzt.ch/betriebe.



schneiderten Kurse ein interessantes Instrument zur Mitarbeiterentwicklung sein. So bringen Grundkompetenzkurse den betroffenen Mitarbeitenden und den Betrieben einen Mehrwert. Auch für ältere Mitarbeitende, die den Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln weniger gewohnt sind, kann ein entsprechender IT-Kurs den Arbeitsalltag

NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

Bund:

Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» NEIN

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» NEIN

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) JA

Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) JA

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) keine Parole

www.aihk.ch/abstimmung

GUT ZU WISSEN

Neue Funktionen auf EasyGov.swiss: Stellen melden und Arbeitszeitgesuche erfassen

Das SECO hat den Online-Schalter für Unternehmen – EasyGov.swiss – erneut ausgebaut. Mit dem Release 1.7 können Benutzerinnen und Benutzer neu offene Stellen auf dem Portal erfassen und publizieren. Ein weiterer Meilenstein ist die Integration von Arbeitszeitbewilligungen, insbesondere bei Nacht- und Sonntagsarbeit oder Pikettendiensten. Beide Prozesse können mit EasyGov vollständig digital genutzt werden.

Mehr dazu unter:

www.easygov.swiss

